

Protokoll

Öffentliche Version

17. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 28. November 2016
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21:50
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 21:00
Gemeinderat	Martin Brunner, Ressortleiter Soziales, Vorsitz Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen, Protokoll
Entschuldigt	Markus Flury, Gemeindepräsident Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
Geschäftsprüfungskommission	keine anwesend
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2016-251	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GVP
2016-252	Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine 2017	GVP
2016-253	Ausbau Aegertenweg; Erlass der provisorischen Erschliessungsbeiträge für Strasse inkl. Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitung sowie Verabschiedung zur öffentlichen Auflage	RPU
2016-254	Musikgesellschaft Oensingen; Gesuch um Bewilligung für das Aufstellen von weiteren Werbetafeln auf Grundstücken der Einwohnergemeinde Oensingen	RPU
2016-255	Genehmigung Schlussabrechnung: Dachrenovation Kindergarten Mitteldorf und West, Konto-Nr. 218.503.27	RPU
2016-256	Genehmigung Schlussabrechnung: Fassadenrenovation Schulhaus Unterdorf, Konto-Nr. 218.503.28	RPU
2016-257	Genehmigung Schlussabrechnung: Elektronischer Schliessplan Bienken-Saal; Konto-Nr. 304.503.02	RPU
2016-258	Genehmigung Schlussabrechnung: Ersatzfahrzeug für Unimog; Konto-Nr. 622.506.06	RI
2016-259	Genehmigung Schlussabrechnung: Anbaugeräte Fahrzeuge; Konto-Nr. 622.506.07	RI
2016-260	Genehmigung Schlussabrechnung: Ersatzfahrzeug für Hürlimanntaktor; Konto-Nr. 622.506.10	RI
2016-261	Genehmigung Schlussabrechnung: Ersatz Werkhof-Fahrzeug Meili VM 7000; Konto-Nr. 622.506.12	RI
2016-262	Genehmigung Schlussabrechnung: Mulchgeräte Orsi; Konto-Nr. 622.506.13	RI
2016-263	Genehmigung Schlussabrechnung: Winterdienstausrüstung für 2. Fahrzeug Meili II; Konto-Nr. 622.506.14	RI
2016-264	Genehmigung Schlussabrechnung: Anbaugeräte für Fahrzeuge, Konto-Nr. 622.506.15	RI
2016-265	Genehmigung Schlussabrechnung: Multifunktionsgerät für Unterhalt von Plätzen (Holder X 30 Kehrmaschine); Konto-Nr. 622.506.16	RI
2016-266	Genehmigung Schlussabrechnung: Beitrag an die SBB für Bike und Rail beim Bahnhof Oensingen; Konto-Nr. 640.560.01	RI
2016-267	Genehmigung Schlussabrechnung: Ortsbus, bauliche Massnahmen; Konto-Nr. 650.503.00	RI
2016-268	Genehmigung Schlussabrechnung: Kauf Grundstück Friedhofareal; Konto-Nr. 740.500.03	RI

- | | | |
|------------------------------|---|-----|
| 2016-269 | Streichung Revision Abfallreglement und Gebührenordnung von der Traktandenliste der Budgetgemeindeversammlung; Protokollierung des Zirkularbeschlusses | RI |
| C-Geschäft öffentlich | | |
| 2016-270 | Teilrevision Abfallreglement und Gebührenordnung; Rückkommensantrag | RI |
| 2016-271 | Botschaft für die Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 | GVP |

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Martin Brunner begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Er entschuldigt Madeleine Gabi welche krankheitshalber abwesend ist. Aus diesem Grund wird das Protokoll von der Leiterin Finanzen geschrieben. Entschuldigt wird auch Markus Flury der noch am Kuren ist. Deshalb wird die Sitzung vom Gemeindevizepräsidenten geleitet. Weiter hat sich Fabian Gloor wegen Terminkollisionen entschuldigt.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2016 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2016-252, 2016-253, 2016-255, 2016-260, 2016-267.

Christian Hunziker fehlt ein Traktandum: die Protokollierung des Zirkularbeschluss vom 21.11.2016. Dieses soll noch vor dem Traktandum 2016-269 Teilrevision Abfallreglement eingefügt werden. Damit dieser bei der Behandlung des Traktandum 2016-269 aufgehoben werden kann.

Patrick Gugelmann will wissen, warum Unterschreitungen von Verpflichtungskredite auch behandelt werden müssen. Der Leiter Bau erinnert daran, dass jegliche Verpflichtungskredite, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen wurden auch offiziell abgerechnet werden müssen. Die Leiterin Finanzen erklärt, dass danach das Abrechnungsdatum in der Verpflichtungskreditkontrolle aufgeführt wird, welches beim Jahresabschluss im Dossier der Jahresrechnung eingefügt wird.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine 2017

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen --
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Um die Terminplanung zu vereinfachen, legt der Gemeinderat jeweils zum Voraus die Termine für das nächste Jahr fest.

2. Sachverhalt

Dem Gemeinderat werden folgende Sitzungstermine und Versammlungsdaten im Sinne eines Vorschlages unterbreitet:

Sitzungstermine 2017											
Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
So	1	Mi	1	Mi	1	Sa	1	Mo	1	Do	1
Mo	2	Do	2	Do	2	So	2	Di	2	Fr	2
Di	3	Fr	3	Fr	3	Mo	3	Mi	3	Sa	3
Mi	4	Sa	4	Sa	4	Di	4	Do	4	So	4
Do	5	So	5	So	5	Mi	5	Fr	5	Mo	5
Fr	6	Mo	6	Mo	6	Do	6	Sa	6	Di	6
Sa	7	Di	7	Di	7	Fr	7	So	7	Mi	7
So	8	Mi	8	Mi	8	Sa	8	Mo	8	Do	8
Mo	9	Do	9	Do	9	So	9	Di	9	Fr	9
Di	10	Fr	10	Fr	10	Mo	10	Mi	10	Sa	10
Mi	11	Sa	11	Sa	11	Di	11	Do	11	So	11
Do	12	So	12	So	12	Mi	12	Fr	12	Mo	12
Fr	13	Mo	13	Mo	13	Do	13	Sa	13	Di	13
Sa	14	Di	14	Di	14	Fr	14	So	14	Mi	14
So	15	Mi	15	Mi	15	Sa	15	Mo	15	Do	15
Mo	16	Do	16	Do	16	So	16	Di	16	Fr	16
Di	17	Fr	17	Fr	17	Mo	17	Mi	17	Sa	17
Mi	18	Sa	18	Sa	18	Di	18	Do	18	So	18
Do	19	So	19	So	19	Mi	19	Fr	19	Mo	19
Fr	20	Mo	20	Mo	20	Do	20	Sa	20	Di	20
Sa	21	Di	21	Di	21	Fr	21	So	21	Mi	21
So	22	Mi	22	Mi	22	Sa	22	Mo	22	Do	22
Mo	23	Do	23	Do	23	So	23	Di	23	Fr	23
Di	24	Fr	24	Fr	24	Mo	24	Mi	24	Sa	24
Mi	25	Sa	25	Sa	25	Di	25	Do	25	So	25
Do	26	So	26	So	26	Mi	26	Fr	26	Mo	26
Fr	27	Mo	27	Mo	27	Do	27	Sa	27	Di	27
Sa	28	Di	28	Di	28	Fr	28	So	28	Mi	28
So	29			Mi	29	Sa	29	Mo	29	Do	29
Mo	30			Do	30	So	30	Di	30	Fr	30
Di	31			Fr	31			Mi	31		

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Sa	1	Di	1 Bundesfeier	Fr	1	So	1	Mi	1 Allerheiligen	Fr	1
So	2 Wahl GPK /2.WG GP	Mi	2	Sa	2	Mo	2	Do	2	Sa	2
Mo	3 GR/Nachlessen	Do	3	So	3	Di	3	Fr	3	So	3 1. Advent
Di	4	Fr	4	Mo	4	Mi	4	Sa	4	Mo	4
Mi	5	Sa	5	Di	5 Seniorenreise	Do	5	So	5	Di	5
Do	6	So	6	Mi	6	Fr	6	Mo	6	Mi	6 St. Nikolaus
Fr	7	Mo	7	Do	7	Sa	7	Di	7	Do	7
Sa	8	Di	8	Fr	8	So	8	Mi	8	Fr	8
So	9	Mi	9	Sa	9	Mo	9	Do	9	Sa	9
Mo	10	Do	10	So	10	Di	10	Fr	10 Neu-/Jungbürgerfeier	So	10 2. Advent
Di	11	Fr	11	Mo	11 GR	Mi	11	Sa	11	Mo	11 GV
Mi	12	Sa	12	Di	12	Do	12	So	12	Di	12
Do	13	So	13	Mi	13	Fr	13	Mo	13 GR	Mi	13
Fr	14	Mo	14	Do	14	Sa	14	Di	14	Do	14
Sa	15	Di	15 Maria Himmelfahrt	Fr	15	So	15	Mi	15	Fr	15
So	16	Mi	16	Sa	16	Mo	16	Do	16	Sa	16
Mo	17	Do	17	So	17 Beltag	Di	17	Fr	17	So	17 3. Advent
Di	18	Fr	18	Mo	18	Mi	18	Sa	18	Mo	18 GR/Nachlessen
Mi	19	Sa	19	Di	19	Do	19	So	19	Di	19
Do	20	So	20	Mi	20 DV ZV Sozialregion	Fr	20	Mo	20	Mi	20
Fr	21	Mo	21 GR	Do	21	Sa	21	Di	21	Do	21
Sa	22	Di	22	Fr	22	So	22	Mi	22	Fr	22
So	23	Mi	23	Sa	23	Mo	23 GR	Do	23	Sa	23
Mo	24	Do	24	So	24 Abstimmungstermin	Di	24	Fr	24	So	24 Heiliger Abend
Di	25	Fr	25	Mo	25 GR	Mi	25	Sa	25	Mo	25 Weihnachten
Mi	26	Sa	26	Di	26	Do	26	So	26 Abstimmungstermin	Di	26 Stephanstag
Do	27	So	27	Mi	27	Fr	27	Mo	27 GR	Mi	27
Fr	28	Mo	28	Do	28	Sa	28 Zibelimäret	Di	28	Do	28
Sa	29	Di	29	Fr	29	So	29 Zibelimäret	Mi	29	Fr	29
So	30	Mi	30	Sa	30	Mo	30 Zibelimäret	Do	30	Sa	30
Mo	31	Do	31			Di	31			So	31 Silvester

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bereinige die vorgeschlagenen Termine verabschiede diese.

4. Erwägungen

Der vorgeschlagene Terminplan wird diskutiert und bereinigt.

Martin Brunner schlägt vor, dass für Montag, 30.01.2017 vorsorglich eine Gemeinderatssitzung eingeplant werden soll, da sonst bis zur nächsten Sitzung im Februar eine zu grosse Lücke entsteht.

Zusätzlich soll die DV des Anzeigers Thal-Gäu-Olten von Donnerstag, 04.05.2017 eingetragen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Sitzungs- und Versammlungstermine fürs 2017 werden, mit den zusätzlichen Daten 30.01.2017 und 04.05.2017, genehmigt.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder des Stabs
- Geschäftsprüfungskommission
- Miriam Ulmann (Reservation GR-Saal und Bienken-Saal)
- Akten

Ausbau Aegertenweg; Erlass der provisorischen Erschliessungsbeiträge für Strasse inkl. Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitung sowie Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 01. Januar 2008; Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen vom 09. August 1994 werden die Anstösser des Aegertenwegs am vollendeten Ausbau beitragspflichtig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Aus- und Neubau des Aegertenwegs soll gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan umgesetzt werden. Für den Bau der Strasse ist Landerwerb erforderlich. Gleichzeitig mit dem Strassenausbau inkl. Beleuchtung sollen die Abwasser- und Wasserleitungen erstellt werden.

Mit den Bauarbeiten soll Anfang April 2017 begonnen werden.

Die provisorischen Beitragspläne Nr. 5966 / 7 (Strasse inkl. Beleuchtung), 5966 / 8 (Wasser) und 5966 / 9 (Kanalisation) legen die beitragspflichtigen Flächen fest.

Der Beitragsansatz für den Strassenneubau beträgt gemäss §12 Abs. 1 a) **80%** für Erschliessungsstrassen in übrigen Zonen.

Der Beitragsansatz für den Neubau einer Kanalisationsanlage in allen übrigen Zonen beträgt gemäss §14 Abs. 1 **70%**.

Der Beitragsansatz bezieht sich gemäss §14 Abs. 2 auf die Nettokosten für einen Normalabwasserkanal Ø 250 mm.

Der Beitragsansatz für den Neubau einer Wasserversorgungsanlage in allen übrigen Zonen beträgt gemäss §15 Abs. 1 **70%**.

Der Beitragsansatz bezieht sich gemäss §15 Abs. 2 auf die Nettokosten für eine Normalwasserleitung Ø 125 mm.

Massgebende Kosten

Strassenbau mit Beleuchtung

– Baumeisterarbeiten Strassenbau und Beleuchtung	CHF	140'000
– Landerwerb 614 m ² à CHF 200.00	CHF	122'800
– Geometer- und Verschreibungskosten	CHF	8'000
– Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	8'700
– Ingenieurarbeiten	CHF	24'500
Total massgebende Kosten Strassenbau	CHF	304'000

davon Anteil Grundeigentümer 80% CHF 243'200
 gemäss nachstehender Liste ergibt sich eine

massgebende Fläche von 5'457 m²

somit Kosten pro m² CHF 44.56661169/m²

Kanalisation Normalabwasser ø 200 mm, Sauberabwasser ø 250 mm

Baumeisterarbeiten Normalabwasser	CHF	36'000
Baumeisterarbeiten Sauberabwasser	CHF	54'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	4'500
Ingenieurarbeiten	CHF	11'500
Total massgebende Kosten Kanalisation Normal- und Sauberwasser	CHF	106'000

davon Anteil Grundeigentümer 70% CHF 74'200

gemäss nachstehender Liste ergibt sich eine massgebende Fläche von 1'921 m²

somit Kosten pro m² CHF 38.62571577/m²

Wasserleitung NW 125 mm

Baumeisterarbeiten	CHF	18'000
Rohrverlegearbeiten	CHF	32'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	2'500
Ingenieurarbeiten	CHF	6'500
TOTAL massgebende Kosten für Wasserleitung	CHF	59'000

davon Anteil Grundeigentümer 70% CHF 41'300

gemäss nachstehender Liste ergibt sich eine massgebende Fläche von 3'691 m²

somit Kosten pro m² CHF 11.18937967/m²

Die einzelnen Beiträge der Grundeigentümer sind in nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Provisorische Beiträge Strasse															
GB-Nr.	Eigentümer	Grundstücksfläche [m ²]	A zu 100% [m ²]	B zu 50% [m ²]	A + 1/2B [m ²]	Ausnutzungsziffer gemäss Zonenregl.		Fläche (A + 1/2B) x AZ [m ²]	massgeb. Fläche [m ²]	Ansatz [Fr./m ²]	Beiträge Strasse	Landerwerb à Fr. 200.00/m ²			Betrag [Fr.]
						Zone	AZ					[ca. m ²]	[Fr./m ²]	[Fr.]	
463	Erbengemeinschaft Moser Louise	2073	475	536	743	WHU	0.35	260.05	540.00	44.56661169	24'065.97	0	200.00	0.00	24'065.97
			201	219	311	K Ob	0.90	279.45				0	200.00	0.00	
464	Bloch Harry, Oensingen	1'133	445		445	K Ob	0.90	400.50	401.00		17'871.21	0	200.00	0.00	17'871.21
469	Einwohnergemeinde Oensingen	3'022	1'037		1'037	WHU	0.35	362.95	363.00		16'177.68	75	200.00	15'000.00	1'177.68
471	Dr. Monica Mächler, Pfäffikon	4'474	2'222		2'222	WHU	0.35	777.70	1'594.00	44.56661169	71'039.18	437	200.00	87'400.00	-16'360.82
			815	185	908	K Ob	0.90	816.75							
472	Dörfli Beatrice, Oensingen	1'425	391		391	K Ob	0.90	351.90	352.00		15'687.45	33	200.00	6'600.00	9'087.45
475	Weber Alfred, Oensingen	1'441	579	144	651	K Ob	0.90	585.90	586.00		26'116.03	0	200.00	0.00	26'116.03
476	Jurt Martin, Oensingen	541	259	100	309	Gs 3	0.70	216.30	216.00		9'626.39	10	200.00	2'000.00	7'626.39
477	Jurt Martin, Oensingen	1'690	677	208	781	Gs 3	0.70	546.70	547.00		24'377.94	37	200.00	7'400.00	16'977.94
1533	Liechti Georg, Oensingen	1'037	761	78	800	Gs 3	0.70	560.00	560.00		24'957.30	22	200.00	4'400.00	20'557.30
2801	Bloch Harry, Oensingen Oesch Corinne, Heiligenschwendi	988	717	271	853	WHU	0.35	298.38	298.00		13'280.85	0	200.00	0.00	13'280.85
TOTAL		17'824	8'579	1'741	9'450			5'456.58	5'457.00		243'200.00	614		122'800.00	120'400.00

Provisorische Beiträge Entwässerung									
GB-Nr.	Eigentümer	Grundstücksfläche [m ²]	A zu 100% [m ²]	Ausnutzungsziffer gemäss		Fläche A x AZ [m ²]	massgeb. Fläche [m ²]	Ansatz [Fr./m ²]	Beiträge Kanalisation
				Zone	AZ				
463	Erbengemeinschaft Moser Louise	2'073	1'011	WHU	0.35	354	585	38.62571577	22'596.04
			257	K Ob	0.90	231			
464	Bloch Harry, Oensingen	1'133	236	K Ob	0.90	212	212		8'188.65
471	Dr. Monica Mächler, Pfäffikon	4'474	2'222	WHU	0.35	778	778		30'050.81
2801	Bloch Harry, Oensingen	988	988	WHU	0.35	346	346		13'364.50
	Oesch Corinne, Heiligenschwendi								
TOTAL		8'668	4'714			1'921	1'921		74'200.00

Provisorische Beiträge Wasserleitung									
GB-Nr.	Eigentümer	Grundstücksfläche	A zu 100% [m ²]	Ausnutzungsziffer gemäss		Fläche A x AZ [m ²]	massgeb. Fläche [m ²]	Ansatz [Fr./m ²]	Beiträge Wasserleitung
				Zone	AZ				
463	Erbengemeinschaft Moser Louise	2'073	1'011	WHU	0.35	354	585.00	11.18937957	6'545.79
			257	K Ob	0.90	231			2'372.15
464	Bloch Harry, Oensingen	1'133	236	K Ob	0.90	212	212.00		17'399.49
471	Dr. Monica Mächler, Pfäffikon	4'474	2'222	WHU	0.35	778	1'555.00		3'938.66
			864	K Ob	0.90	778	641.00		7'172.39
472	Dörfli Beatrice, Oensingen	1'425	391	K Ob	0.90	352	352.00		3'871.53
475	Weber Alfred, Oensingen	1'441	712	K Ob	0.90	641	641.00		
2801	Bloch Harry, Oensingen	988	988	WHU	0.35	346	346.00		
	Oesch Corinne, Heiligenschwendi								
TOTAL		11'534	6'681			3'691	3'691	41'300.00	

Die definitiven Beiträge ergeben sich anhand der Schlussabrechnung, wobei Mehr- oder Minderkosten proportional verteilt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die provisorischen Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler vom 20. September 2016 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen und den dazugehörigen Perimeterplänen Nr. 5966 / 7 (Strasse inkl. Beleuchtung), 5966 / 8 (Wasser) und 5966 / 9 (Kanalisation) vom 13. September 2016 seien zu genehmigen.
- 3.2 Die provisorischen Perimeterpläne (Strassenbau, Wasserleitung und Kanalisation), die provisorische Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler seien nach dem Beitragsverfahren (§15 ff der kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 01. Januar 2008) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen.
- 3.3 Die Planaufgabe sei im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren und vom 2. Dezember 2016 bis 11. Januar 2017 auf der Bauverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.4 Die Beschlüsse seien auf Beginn der öffentlichen Plan- und Aktenaufgabe den betroffenen Grundeigentümern unter Beilage der aufgelegten Unterlagen zu eröffnen und gelten als Mitteilung im Sinne von §15 GBV.

4. Erwägungen

Da die öffentliche Auflage ab dem 2. Dezember 2016 geplant ist und bis am 31. Dezember 2016 aufgelegt werden müsste und dies noch in die Zeit fällt da die Gemeinde geschlossen ist, wird die Auflage bis am 11. Januar 2017 verlängert. Somit wird die Auflagezeit eingehalten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die provisorischen Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler vom 20. September 2016 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen und den dazugehörigen Perimeterplänen Nr. 5966 / 7 (Strasse inkl. Beleuchtung), 5966 / 8 (Wasser) und 5966 / 9 (Kanalisation) vom 13. September 2016 werden unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Planaufgabe keine Einsprachen erhoben werden, genehmigt.
- 5.2 Die provisorischen Perimeterpläne (Strasse, Wasser und Kanalisation) und die provisorischen Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler sind nach dem Beitragsverfahren (§15 ff der kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 01. Januar 2008) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen. Die Planaufgabe ist im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren und vom 2. Dezember 2016 bis 11. Januar 2017 auf der Bauverwalter aufzulegen.
- 5.3 Die Beschlüsse 5.1 und 5.2 sind den betroffenen Grundeigentümern auf Beginn der öffentlichen Plan- und Aktenaufgabe unter Beilage der aufgelegten Unterlagen zu eröffnen und gelten als Mitteilung im Sinne von §15 GBV.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

6. Rechtsmittel

Gegen den Inhalt der Auflageakten kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und einen begründeten Antrag enthalten.

Mitteilung an

- An alle betroffenen Grundeigentümer per Einschreiben (GB Oensingen Nr. 463, 464, 469, 471, 472, 475, 476, 477, 1533, 2801: Erbengemeinschaft Moser Louise / Bloch Harry, Oensingen / Dr. Monica Mächler, Pfäffikon / Dörfliger Beatrice, Oensingen / Weber Alfred, Oensingen / Jurt Martin, Oensingen / Liechti Georg, Oensingen / Oesch Corinne, Heiligenschwendi)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Musikgesellschaft Oensingen; Gesuch um Bewilligung für das Aufstellen von weiteren Werbetafeln auf Grundstücken der Einwohnergemeinde Oensingen

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
Entscheidungsgrundlagen Schreiben Präsident „rmo“ vom 19. Oktober 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat bewilligte am 23. November 2015 das Aufstellen von Werbetafeln beim Bienken-Saal und auf dem Sternenplatz ab sofort bis 10 Tage nach dem Anlass.

Das OK rmo hat nun ein weiteres Gesuch eingereicht. Es sollen weitere Werbetafeln („kreative Sterne“) auf gemeindeeigenen Grundstücken aufgestellt werden können.

Gewünschte Standorte

GB Oensingen Nr. 641, Fussballplatz

GB Oensingen 90281, Sternenweg bei SBB Unterführung

GB Oensingen 90277, Sternenweg bei Sternenplatz

Da die Tafeln nur während ca. 6 Wochen aufgestellt werden und diese nicht fest mit dem Boden verankert sind, muss für diese kein Baugesuch gemacht werden. Jedoch sind alle Standorte in Absprache mit der Bauverwaltung festzulegen.

3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Der Gemeinderat bewillige das Aufstellen der Tafeln auf den oben genannten Grundstücken.

3.2 Die Abteilung Bau sei vom Gemeinderat zu ermächtigen, die Tafeln allenfalls an geeigneteren Standorten aufstellen zu können.

4. Erwägungen

Keine Wortbegehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Gemeinderat bewilligt das Aufstellen von zusätzlichen Tafeln „kreative Sterne“ auf den Gemeindeeigenen Grundstücken.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird vom Gemeinderat ermächtigt, die Tafeln allenfalls an geeigneteren Standorten aufzustellen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- OK-Präsident „mo“, Ruedi Burri, Leuenalle 9, 4702 Oensingen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Dachrenovation Kindergarten Mitteldorf und West, Konto-Nr. 218.503.27

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren

2. Sachverhalt

Bei den Kindergärten Mitte und West wurden die Flachdächer saniert und die Dachränder wurden erneuert. Die Arbeiten wurden durch die Firmen Bürgisser AG, Perren Malergeschäft und Tecton Abdichtungen AG ausgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Dachrenovation Kindergarten Mitte und West“ im Betrag von CHF 45'208.00 für Nr. 218.503.27 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Dachrenovation Kindergarten Mitte und West**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 218.503.27	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 218.503.27
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	CHF 48'000.00	
Tecton Abdichtung AG, Unterhalt Flachdach		CHF 20'800.00
Perren Malergeschäft GmbH, Malerarbeiten		CHF 14'750.95
Bürgisser AG, Sanierung Holzfassade		CHF 9'657.05
Total	CHF 48'000.00	CHF 45'208.00
Minderausgaben		CHF 2'792.00
Netto-Saldo des Kontos Nr. 218.503.27		CHF 2'792.00

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 2'792.00 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 48'000.

Christian Hunziker fragt, warum diese und die folgenden Kreditabrechnungen erst jetzt erfolgen? Was ist die gängige Praxis bei den Abrechnungen und wie stellen wir sicher, dass diese nicht vergessen gehen? Der Leiter Bau erklärt, dass einige ältere Verpflichtungskredite nach der Fertigstellung, die Abrechnungen nicht gleich erledigt wurden und vergessen gingen. Dies vor allem bei internen Projekten, wo kein Ingenieurbüro beteiligt war. Dadurch und aus Zeitmangel blieben diese liegen. Der Leiter Bau und die Leiterin Finanzen haben sich bereits abgesprochen, damit dies in Zukunft nicht mehr geschehen kann. Die Kontrolle läuft über die Verpflichtungskreditkontrolle. Der LB hat um die 100 Abrechnungen für die Genehmigung vorbereitet. Ziel ist es bis Ende 2017 alle Abrechnungen (ca. 190), welche die ROD bereits bemängelt haben, zu erledigen. Es ist vorgesehen pro Sitzung 10-20 solcher Abrechnungen vorzulegen. Sobald die Altlasten erledigt sind, werden in Zukunft pro Jahr ca. 10 Kreditabrechnungen zu genehmigen sein. Je nach Anzahl getätigter Investitionen pro Jahr.

Es hat zwei bis drei kritische Abrechnungen dabei, welche von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Zum Beispiel das Hallenbad der Kreisschule Bechburg mit einer Überschreitung von über CHF 500'000. Die Schwelle für die Nachtragskredite zu Handen GV liegt bei CHF 250'000.

In der Regel werden Kredite, bei denen Perimeterbeiträge verlangt werden können auch gleich abgerechnet.

Gemäss ROD müssen die Nachtragskredite rechtzeitig sofort bei Feststellung einer möglichen Überschreitung verlangt werden. Aus diesem Grund versucht die Abteilung Bau immer Akontozahlungen zu verlangen. So würden sie auch rechtzeitig erkennen, ob ein Nachtragskredit nötig ist oder nicht.

Der Gemeinderat schlägt somit vor, zum Beschluss ein Punkt 5.4 anzufügen:

„Alle Verpflichtungskredite müssen künftig zeitnah, vor allem gleich nach Abschluss, abgerechnet werden. Alle älteren Verpflichtungskredite, die abgerechnet werden können werden bis Ende 2017 durch den Gemeinderat genehmigt.“
Dies soll für die folgenden Traktanden gleich gelten.

Andreas Affolter schlägt vor, dieser Beschluss auf die Gemeinderatssitzung vom 19.12.16 zu verschieben. Somit können wir den Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2011 abändern. Dieser schreibt vor, wie mit Verpflichtungskredite umgegangen werden muss.

Die Leiterin Finanzen schlägt vor, dass sie jeweils per Ende März beim Jahresabschluss die Verpflichtungskreditkontrolle überprüft und darum besorgt ist, dass alle fälligen Kredite abgerechnet werden und an den Gemeinderat zur Genehmigung gelangen. Georg Schellenberg fragt, ob eine solche Liste zur Kontrolle an den Gemeinderat gehen könnte. Der LB erklärt, dass das richtige Instrument die Pendenzenliste sei. Diese müsste laufend angepasst werden und dem Gemeinderat zugestellt werden.

Der Leiter Bau und die Leiterin Finanzen sollen an der GR Sitzung vom 19.12.16 einen Vorschlag unterbreiten, wie sie offene Kredite abarbeiten wollen und den Prozessbeschrieb gemäss GR vom 10.11.2011 ergänzen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Dachrenovation Kindergarten Mitte und West“ im Betrag von CHF 45'208.00 für Konto Nr. 218.503.27 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.
- 5.4 Der Leiter Bau und die Leiterin Finanzen sollen für die GR Sitzung vom 19.12.16 einen Vorschlag erarbeiten, wie sie die offenen Kreditabrechnungen abarbeiten wollen und den Prozessbeschrieb gemäss GR vom 10.11.2011 ergänzen wollen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Fassadenrenovation Schulhaus Unterdorf, Konto-Nr. 218.503.28

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren

2. Sachverhalt

Beim Schulhaus Unterdorf musste wegen eines Wasserschadens auf der Ostseite die Fassade renoviert werden. Für die Sanierungsarbeiten musste ein Gerüst aufgestellt werden Die Arbeiten wurden durch das Perren Malergeschäft ausgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Fassadenrenovation Schulhaus Unterdorf“ im Betrag von CHF 24'101.50 für Konto Nr. 218.503.28 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Fassadenrenovation Schulhaus Unterdorf**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 218.503.28	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 218.503.28
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	CHF 30'000.00	
Kneubühler Max Gerüstbau AG, Sanierung Westfassade		CHF 3'251.90
Perren Malergeschäft GmbH, Fassadensanierung		CHF 20'205.90
Bohrfix GmbH, Kernbohrung Aussenfassade		CHF 643.70
Total	CHF 30'000.00	CHF 24'101.50

Minderausgaben CHF **5'898.50**

Netto-Saldo des Kontos Nr. 218.503.28 CHF **5'898.50**

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 5'898.50 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 30'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Fassadenrenovation Schulhaus Unterdorf“ im Betrag von CHF 24'101.50 für Konto Nr. 218.503.28 sei zu genehmigen.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Elektronischer Schliessplan Bienken-Saal; Konto-Nr. 304.503.02

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Der Bienken-Saal Oensingen sollte mit einem elektronischen Schliessplan ausgestattet werden. Dieser ermöglicht eine klare Zuweisung der Zutrittsberechtigungen. Mit der vorherigen Schliessanlage konnten die Mieter mit dem erhaltenen Schlüssel sämtliche Räume des Bienken-Saals auf- und zuschliessen, auch wenn sie diese nicht gemietet hatten.

Der elektronische Schliessplan ermöglicht es, die Zugänge so zu programmieren, dass für jeden Anlass resp. jede Vermietung die Zutritte individuell vergeben werden können. Der Zutritt wird mittels Zugangskarten gesteuert, welche nach dem Anlass deaktiviert werden können. Im Weiteren können alle heutigen Alarmsysteme über die zentrale Schlüsselverwaltung abgewickelt werden.

Mittels der elektronischen Aufzeichnung des Systems können Zuwiderhandlungen gegen die vertraglich abgemachten Öffnungszeiten kontrolliert und allenfalls Nachforderungen in Rechnung gestellt werden.

Mit dem Bienken-Saal konnte das zweite Gebäude in Oensingen mit einem elektronischen Schliessplan ausgerüstet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronischer Schliessplan Bienken-Saal“ im Betrag von CHF 162'995.80 für Konto Nr. 304.503.02 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Elektronischer Schliessplan Bienken-Saal

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 304.503.02	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 304.503.02
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	CHF 135'000.00	
Nachtragskredit 2015	CHF 30'000.00	
Siaxma AG, Elektronischer Schliessplan		CHF 138'554.20
Dietschi Borer AG, Elektro ZUKO Bienken-Saal		CHF 20'005.75
mbb moser, Elektronischer Schliessplan		CHF 2'740.25
Kern AG für Verkehrssicherheit, Gittersystem Typ Multi Safe		CHF 1'695.60
Total	CHF 165'000.00	CHF 162'995.80
Minderausgaben		CHF 2'004.20
Netto-Saldo des Kontos Nr. 304.503.02		CHF 2'004.20

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 2'004.20 tiefer aus als die bewilligten Kredite in der Höhe von CHF 165'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronischer Schliessplan Bienken-Saal“ im Betrag von CHF 162'995.80 für Konto Nr. 304.503.02 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Ersatzfahrzeug für Unimog; Konto-Nr. 622.506.06

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss von 13. Dezember 2010
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Der bisherige Unimog U-90 wurde am 7. Mai 1999 in Verkehr gesetzt. In den vergangenen elf Jahren ist er immer weniger zum Einsatz gekommen. Vor dem Austausch wurde er nur noch für Transporte von schweren Ladungen und den Winterdienst (Schneeräumung und Salzeinsatz) eingesetzt. Mit einem Kilometerstand von 27'750 km mussten immer grössere Reparaturen gemacht werden. Auch war der Unimog kein zeitgemässes Fahrzeug für den Unterhaltsdienst in Oensingen mehr.

Damit in den nächsten Jahren massive Unterhaltskosten eingespart werden können, wurde die Neuanschaffung eines Unterhaltsfahrzeuges beantragt. Das neue Fahrzeug sollte den Anforderungen des Unterhaltsdienstes der Gemeinde Oensingen angepasst werden, um eine zeitgemässe und effizientere Arbeitsweise zu ermöglichen.

Nachdem bei den jeweiligen Anbietern für das Budget 2011 nur Richtofferten eingeholt wurden, wurde nach der Verabschiedung des Budgets ein Pflichtenheft für die Beschaffung erstellt. Danach wurde von diversen Fahrzeuglieferanten eine Offerte eingereicht. Aus diesen Eingaben kamen drei Fahrzeuge in die engere Auswahl. Diese Hersteller erhielten die Möglichkeit, die Fahrzeuge an einem Testtag den Werkhofmitarbeitern und den Delegierten der Werkkommission vorzustellen. Dem Gemeinderat wurde nach dem Auswahlverfahren ein Antrag über die Beschaffung des neuen Fahrzeuges gestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatzfahrzeug für Unimog“ im Betrag von CHF 246'906.90 für Konto Nr. 622.506.06 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Ersatzfahrzeug für Unimog

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.06	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.06
Kredit Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010	CHF 250'000.00	
Viktor Meili AG, VM 7000 H45 Hacken		CHF 246'906.90
Total	CHF 250'000.00	CHF 246'906.90

Minderausgaben CHF 3'093.10

Netto-Saldo des Kontos Nr. 622.506.06 CHF 3'093.10

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 3'093.10 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 250'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatzfahrzeug für Unimog“ im Betrag von CHF 246'906.90 für Konto Nr. 622.506.06 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Anbaugeräte Fahrzeuge; Konto-Nr. 622.506.07

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss von 12. Dezember 2011
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Das neue Kommunalfahrzeug - Geräteträger VM 7000 der Firma Meili - sollte im Jahr 2012 mit den dazugehörigen Geräten ausgestattet werden. Bereits bei der Kreditbeschaffung für das neue Kommunalfahrzeug im Jahr 2010 wurde darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2012 noch mit Investitionen in der Höhe von CHF 100'000 gerechnet werden muss. Erst dann wäre das neue Fahrzeug vollumfänglich ausgestattet und ermöglicht die Realisierung der angedachten und erhofften Effizienzsteigerungen.

Beim Kauf wurde entschieden, das neue Fahrzeug mit einem Wechselmuldensystem auszustatten. Somit erhielt die Gemeinde einen vielseitig und das ganze Jahr einsetzbaren Geräteträger.

Im Frühling und Herbst wird das neue Fahrzeug bei den aufwändigen Laubarbeiten eingesetzt. Aus diesem Grund wurde ein moderner Laubsauger mit einer Containermulde angeschafft. Somit entfällt das Aufladen des Laubes von Hand. Auch beim Böschungsmulchen wird das anfallende Gras mit dem Sauger aufgenommen. Zusätzlich versprach sich das Werkhofteam bei den Aufräum- und Putzarbeiten für den „Zibelimäret“ eine wesentliche Erleichterung, da mit dem neuen Laubsauger der ganze Abfall, welcher auf der Strasse anfällt, aufgesaugt werden kann. Der Lausauger ist derart leistungsfähig, dass sogar ganze Glasflaschen aufgesaugt werden können. Diese mussten bis jetzt mühsam von Hand zusammengelesen werden.

Im Sommer wird das Fahrzeug vor allem zu Transportzwecken eingesetzt. Deswegen ist vorgesehen, diverse Mulden anzuschaffen, welche heutzutage teuer zu gemietet werden müssen. Die Mulden werden stationär bei den beiden Schulhäusern und dem Friedhof zur Grüngutentsorgung sowie für den Abtransport des gemähten Rasens beim FC eingesetzt.

Im Winter wird das Fahrzeug vorwiegend für den Winterdienst eingesetzt. Da der neue Salzstreuer auf einer Abrollpritsche montiert wird und dieser in wenigen Minuten abgesetzt ist, steht das Fahrzeug auch im Winter für Transporte zur Verfügung.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Anbaugerät Fahrzeuge“ im Betrag von CHF 99'993.00 für Konto Nr. 622.506.07 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Anbaugeräte Fahrzeuge

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.07	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.07
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	CHF 100'000.00	
Viktor Meili AG		CHF 94'308.65
Schaffner Terra-Tech AG, Konstruktion für Krandemontage		CHF 2'884.70
Haueter Kran AG, Ladekran		CHF 2'799.65
Total	CHF 100'000.00	CHF 99'993.00

Minderausgaben CHF 7.00

Netto-Saldo des Kontos Nr. 622.506.07 CHF 7.00

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 7.00 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 100'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Anbaugerät Fahrzeuge“ im Betrag von CHF 99'993.00 für Konto Nr. 622.506.07 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Ersatzfahrzeug für Hürlimanntaktor; Konto-Nr. 622.506.10

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss von 10. Dezember 2012
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Überschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 50'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu CHF 50'000 sind in der Verpflichtungskreditkontrolle in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

2. Sachverhalt

Der „Hürlimanntaktor“ mit Jahrgang 1998 wurde als Occasionsfahrzeug gekauft. Der Traktor wurde bei der Gemeinde für den Winterdienst und das Aufscheiden von Hecken und Wegrändern eingesetzt. Der Hürlimann erwies sich schon bald nach der Inbetriebnahme als sehr wartungsintensiv. Vor seinem Ersatz stand eine grössere Reparatur des Getriebes an, welche mit Kosten in Höhe von rund CHF 10'000 veranschlagt wurde. Diese Investition lohnte sich nicht mehr, da bereits die gesamte Karosserie stark von Rost befallen war. Weiter hatte der Traktor die minimalen Nutzlasten nie erfüllt. Im Winterdienst mit angehängtem Schneepflug und Kastenstreuer wurde die maximale Nutzlast des Traktors stets überschritten. Das Fahrzeug hätte so nie im Verkehr eingesetzt werden dürfen. Bei einem Unfall hätte dies die Gemeinde versicherungstechnisch vor grosse Probleme gestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatzfahrzeug für Hürlimanntaktor“ im Betrag von CHF 163'052.40 für Konto Nr. 622.506.10 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Ersatzfahrzeug für Hürlimanntaktor**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.10	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.10
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	CHF 140'000.00	
Marcel Boschung AG, Schneepflug und Anbau-Streumaschine		CHF 39'144.90
Gerber & Reinmann AG, Kommunaltraktor und Heckschaufel		CHF 123'907.50
Total	CHF 140'000.00	CHF 163'052.40

Mehrausgaben CHF -23'052.40
Netto-Saldo des Kontos Nr. 622.506.10 CHF -23'052.40

Die Schlussrechnung für die Anschaffung des neuen Kommunaltraktors um CHF 23'052.40 höher aus als der von der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 140'000.

Die Anschaffung der Anbau-Streumaschine fiel höher aus als angenommen.

Christian Hunziker will wissen, auf welches Jahr der Nachtragskredit gesprochen werden soll und wann die Anschaffung war. Nachtragskredite können nicht auf abgeschlossene Jahre gesprochen werden somit wird es für das Jahr 2016 gesprochen. Die Anschaffung erfolgte im 2013.

Christian Hunziker fragt, wann eine Überschreitung separat ausgewiesen werden muss. Gemäss GR Beschluss vom 10.11.2011 liegt die Grenze bei CHF 50'000.

Da die Leiterin Finanzen in der Verpflichtungskreditkontrolle keine Bemerkungen eingeben kann, soll die Begründung zum Nachtragskredit auf der Nachtragskreditliste aufgeführt werden.

Martin Brunner will wissen ob der Streuer nicht geplant war und dadurch der Kredit überschritten wurde.

Gemäss Andreas Affolter kam der Traktor teurer als angenommen. Der Kredit wurde inklusiv Streuer und Pflug beschlossen. Es musste aber der teurere Traktor angeschafft werden, da der gewünschte günstigere Traktor die Nutzlast nicht hatte um die Streumaschine oder den Pflug anzuhängen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatzfahrzeug für Hürlimanntraktor“ im Betrag von CHF 163'052.40 für Konto Nr. 622.506.10 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 622.506.10 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 23'052.40 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Nachtragskreditsliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Ersatz Werkhof-Fahrzeug Meili VM 7000; Konto-Nr. 622.506.12

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss von 9. Dezember 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Anfang 2013 leuchtete beim VW T5 immer wieder die Kühlmittelanzeige auf. Das Fahrzeug wurde wiederholt zur Fehlersuche in die Garage Ackermann gebracht. Nach einem Ausschlussverfahren wurde schliesslich der Fehler festgestellt. Eine defekte Kühlmittelpumpe war für den Kühlmittelverlust zuständig.

Gemäss Offerte der ortsansässigen Garage Ackermann hätte eine Reparatur ca. CHF 2'000 gekostet, jedoch wurde ein Vorbehalt gemacht, dass die Pumpe wohl nicht ausgebaut werden kann. Anfang Juni 2013 wurde in der Garage Ackermann versucht, die Pumpe auszubauen. Für die Reparatur wurden eigens Spezialwerkzeuge von VW Deutschland bestellt. Trotz mehrmaliger Versuche gelang es den Mitarbeitern jedoch nicht, die Pumpe auszubauen.

An einer Sitzung Anfang Juli 2013 in der Garage Ackermann wurde das weitere Vorgehen in Sachen VW T5 besprochen (zwei Optionen). Bei der ersten Option sollte der Motorblock auseinander genommen und die defekte Pumpe ausgetauscht werden. Die Kosten dieser Reparatur hätten gemäss grober Kostenschätzung ca. CHF 7'000 betragen. Jedoch bestand hier die Möglichkeit, dass der Motorblock beim Ausbau Risse bekommt und somit der ganze Motor ausgewechselt werden müsste. Die Kosten für einen Motorenaustausch beliefen sich auf ca. CHF 13'000. Der Eurotax-Wert des VW T5 betrug im Juni 2013 in fahrtüchtigem Zustand ca. CHF 11'500.00.

Kostenvoranschlag Reparatur Kühlwasserpumpe	ca.	CHF	2'000
Kostenvoranschlag Ausbau Motorblock	ca.	CHF	7'000
Kostenvoranschlag neuer Motor	ca.	CHF	13'000
<u>Mögliche Gesamtkosten für Reparatur</u>	ca.	CHF	<u>22'000</u>

Gemeinsam mit dem Ressortleiter Infrastruktur wurde entschieden, die Reparatur des VW T5 nicht auszuführen, da das Fahrzeug auch mit einem neuen Motor nicht sehr viel mehr wert gewesen wäre als der Eurotax-Wert. Es wurde beschlossen, für das Budget 2014 eine Ersatzanschaffung zu budgetieren. Als Ersatz wurde ein Multifunktionsfahrzeug der Baureihe VM 7000 H45 mit einem Hackengerät der Firma Meili in Betracht gezogen.

In der Zwischenzeit konnte ein Ersatzfahrzeug von der Firma Meili organisiert werden mit der Option, bei einer Neuanschaffung eines Meili VM 7000 H45 die Hälfte der Mietkosten an den Neukauf anzurechnen. Für das Mietfahrzeug wurden von der Firma Meili ein Pflug und ein Salzstreuer für den Winterdienst gratis zur Verfügung gestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Werkhof-Fahrzeug Meili II VM 7000“ im Betrag von CHF 199'243.15 für Konto Nr. 622.506.12 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Ersatz Werkhof-Fahrzeug Meili II VM 7000

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.12	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.12
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	CHF 200'000.00	
Viktor Meili AG, Fahrzeug		CHF 199'243.15
Total	CHF 200'000.00	CHF 199'243.15

Minderausgaben CHF 756.85

Netto-Saldo des Kontos Nr. 622.506.12 CHF 756.85

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 756.85 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 200'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Werkhof-Fahrzeug Meili II VM 7000“ im Betrag von CHF 199'243.15 für Konto Nr. 622.506.12 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Mulchgeräte Orsi; Konto-Nr. 622.506.13

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2013
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Der alte Böschungsmäher verursachte immer wieder hohe Reparaturkosten und sollte deswegen ersetzt werden. Es wurden diverse Offerten eingeholt. Der Auftrag wurde an die ortsansässige Firma Schaffner Terra-Tech AG vergeben. Es wurde ein Orsi Böschungsmäher Leader GP679 Ventra angeschafft.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Mulchgerät Orsi“ im Betrag von CHF 59'100.00 für Konto Nr. 622.506.13 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Mulchgerät Orsi**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.13	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.13
Kredit Gemeinderat vom 18. November 2013	CHF 60'000	
Schaffner Terra-Tech AG, Böschungsmäher Leader GP679 Ventra		CHF 59'100
Total	CHF 60'000	CHF 59'100

Minderausgaben CHF 900

Netto-Saldo des Kontos Nr. 622.506.13 CHF 900

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 900 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 60'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Mulchgerät Orsi“ im Betrag von CHF 59'100.00 für Konto Nr. 622.506.13 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Winterdienstausrüstung für 2. Fahrzeug Meili II; Konto-Nr. 622.506.14

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2013
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Nach der Anschaffung eines zweiten Meili musste dieses Fahrzeug auch mit einer kompletten Winterdienstausrüstung ausgestattet werden.

Es wurden ein Schmid Stratos Salzstreuer und ein Zaugg Schneepflug von der Firma Meili angeschafft. Somit ist das Fahrzeug bestens für den Winterdienst ausgerüstet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Winterdienstausrüstung für 2. Fahrzeug Meili II“ im Betrag von CHF 53'714.25 für Konto Nr. 622.506.14 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Winterdienstausrüstung für 2. Fahrzeuge Meili II**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.14	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.14
Kredit Gemeinderat vom 18. November 2013	CHF 55'000.00	
Viktor Meili AG, Winterdienstausrüstung für VM Meili 7000		CHF 53'714.25
Total	CHF 55'000.00	CHF 53'714.25

Minderausgaben CHF 1'285.75

Netto-Saldo des Kontos Nr. 622.506.14 CHF 1'285.75

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 1'285.75 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 55'000

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Winterdienstausrüstung für 2. Fahrzeug Meili II“ im Betrag von CHF 53'714.25 für Konto Nr. 622.506.14 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Anbaugeräte für Fahrzeuge, Konto-Nr. 622.506.15

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2013
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Für die diversen Geräteträger im Werkhof wurden zusätzliche Aufbauten und Mulden sowie ein Schneepflug für den Mantiou angeschafft.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Anbaugeräte für Fahrzeuge“ im Betrag von CHF 59'622.10 zu Lasten von Konto Nr. 622.506.15 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Anbaugeräte für Fahrzeuge**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.15	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.15
Kredit Gemeindeversammlung vom 18. November 2013	CHF 60'000.00	
Viktor Meili AG, Anbaugerät für Meili II		CHF 16'437.60
Viktor Meili AG, Anbaugerät Stahlbrücke und Unterfahrerschutz		CHF 7'668.00
Viktor Meili AG, Anbau Frontschaufel		CHF 7'563.65
Viktor Meili AG, Standardbrücke Meili		CHF 9'936.00
Schaffner Terra-Tech AG, Anbaugerät Orsi Böschungsmäher		CHF 4'274.40
A. Leiser AG, Schneepflug Zaugg G21-240		CHF 13'742.45
	CHF 60'000.00	CHF 59'622.10

Minderausgaben CHF 377.90

Netto-Saldo des Kontos Nr. 622.506.15 CHF 377.90

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 377.90 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 60'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Anbaugeräte für Fahrzeuge“ im Betrag von CHF 59'622.10 zu Lasten von Konto Nr. 622.506.15 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Multifunktionsgerät für Unterhalt von Plätzen (Holder X 30 Kehrmaschine); Konto-Nr. 622.506.16

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2013
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Für die Umgebung des Roggenparks und der Schulhäuser sowie die Unterführungen wurde ein Multifunktionsgerät angeschafft. Mit diesem Gerät kann auch gleichzeitig die Abfalltour gemacht werden da es mit einem Kombiaufbau ausgestattet ist.

Das Fahrzeug wurde auch für den Winterdienst ausgerüstet und besitzt einen Schneepflug und einen kleinen Salzstreuer.

Es wurde ein Holder X 30 von der Firma A. Leiser AG gekauft.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Multifunktionsgerät für Unterhalt von Plätzen“ im Betrag von CHF 94'284.35 für Konto Nr. 622.506.16 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Multifunktionsgerät für Unterhalt von Plätzen**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.16	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.16
Kredit Gemeinderat vom 18. November 2013	CHF 95'000.00	
A. Leiser AG, Anzahlung Kehrmaschine Holder X30		CHF 30'780.00
A. Leiser AG, Schlussrechnung Kehrmaschine Holder X30		CHF 63'504.35
	CHF 95'000.00	CHF 94'284.35

Minderausgaben CHF 715.65

Netto-Saldo des Kontos Nr. 622.506.16 CHF 715.65

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 715.65 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 95'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Multifunktionsgerät für Unterhalt von Plätzen“ im Betrag von CHF 94'284.35 für Konto Nr. 622.506.16 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Beitrag an die SBB für Bike und Rail beim Bahnhof Oensingen; Konto-Nr. 640.560.01

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2009
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 20. April 2009 wurde ein Postulat von Bruno Utz erheblich erklärt. Dieses Begehren verlangt, dass beim Bahnhof Oensingen das Parkieren von Velos neu organisiert und die Parkierungsmöglichkeiten erweitert werden. Im Jahre 2006 führte die SBB eine Bedarfserhebung bei rund 60 Bahnhöfen durch. In der Folge startete die SBB ein Bauprogramm mit dem Namen „Ihr Zweiradplatz am Bahnhof“. Der den SBB wurde eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde von 50% ausgehandelt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Beitrag an die SBB Bike und Rail“ im Betrag von CHF 60'965.60 für Konto Nr. 640.560.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Beitrag SBB Bike und Rail**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 640.560.01	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 640.560.01
Kredit Gemeinderat vom 24. September 2012	CHF 110'000.00	
BSB + Partner, Honorar		CHF 6'480.00
Keller + Steiner AG, Baugespanne		CHF 666.90
Alteag Metallbausystem AG, Veloständer Kappa		CHF 39'132.70
AEK Energie AG, Beleuchtung + Kandelaber		CHF 3'556.50
Alois Buerkli-Sommer, Fundament		CHF 9'789.50
Diverse Kosten		CHF 1'340.00
Total	CHF 110'000.00	CHF 60'965.60

Minderausgaben CHF **49'034.40**

Netto-Saldo des Kontos Nr. 640.560.01 CHF **49'034.40**

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 49'034.40 tiefer aus, als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 110'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Beitrag an die SBB Bike und Rail“ im Betrag von CHF 60'965.60 für Konto Nr. 640.560.01 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Ortsbus, bauliche Massnahmen; Konto-Nr. 650.503.00

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Überschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 50'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu CHF 50'000 sind in der Verpflichtungskreditkontrolle in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Entwicklungsstrategie und der Ortsplanungsrevision sollte die Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr innerhalb des Gemeindegebietes von Oensingen verbessert werden.

Eine Umfrage in der Bevölkerung sowie eine ausführliche Ist-Analyse im Rahmen eines Planungsauftrages sowie Erkenntnisse aus dem Mitwirkungsverfahren führten zum Angebotskonzept in der Richtofferte der PostAuto Schweiz AG. Per Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013 nahm der neue Ortsbus in Oensingen seinen Betrieb auf und steigert seither die Standort- und Wohnattraktivität der Gemeinde Oensingen.

Das Konzept sieht vor, dass der Ortsbus im 30-Minutentakt ab Bahnhof Oensingen (Nord) als Rundkurs im Gegenuhrzeigersinn verkehrt. Durch die grundsätzliche Linienführung im Gegenuhrzeigersinn vom Bahnhof via Sternenplatz – Bifang – Bad Klus – Leuenfeld zum Bahnhof kann der abendliche Stau in der Lehngasse / Äussere Klus umgangen und die Fahrplanstabilität gewährleistet werden. Aufgrund der Strassenverhältnisse wird ein Kleinbus eingesetzt.

Auf der Route mussten bauliche Anpassungen an den bestehenden Strassen gemacht werden, damit der Ortsbus überhaupt fahren konnte. Auch mussten Haltestellenstehlen aufgestellt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ortsbus, bauliche Massnahmen“ im Betrag von CHF 108'909.95 für Konto Nr. 650.503.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Ortsbus, bauliche Massnahmen

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 650.503.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 650.503.00
Kredit Gemeinderat vom 27. Mai 2013	CHF 80'000.00	
F. Wyssbrod AG, Singaliation und Wurzelpfähle setzen		CHF 8'340.45
PostAuto Schweiz AG, Fahrplan - Stellen		CHF 18'176.40
Perren Malergeschäft GmbH, Anpassungsarbeiten Sockel Schulhaus Oberdorf		CHF 752.55
Studer + Co., Anpassungsarbeiten an div. Strassen		CHF 81'640.55
	CHF 80'000.00	CHF 108'909.95

Mehrausgaben CHF **-28'909.95**

Netto-Saldo des Kontos Nr. 650.503.00 CHF **-28'909.95**

Die Schlussabrechnung für die baulichen Anpassungen auf der gesamten Post AutoRoute fällt um CHF 28'909.95 höher aus als der von der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 80'000.00.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die baulichen Massnahmen grösser waren als angenommen.

Dieses Geschäft wurde aus dem gleichen Grund geöffnet, wie das Geschäft 2016-260. Somit betrifft es die gleichen Erwägungen und der Beschluss des Gemeinderates muss dementsprechend angepasst werden, da die Leiterin Finanzen in der Verpflichtungskreditkontrolle keine Bemerkungen vornehmen kann.

Bei diesem Kredit konnte der Nachtragskredit nicht rechtzeitig eingeholt werden, da die Gemeinde nur eine Schlussabrechnung erhielt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ortsbus, bauliche Massnahmen“ im Betrag von CHF 108'909.95 für Konto Nr. 650.503.00 wird genehmigt.
- 5.2 Zu Gunsten von Konto 650.503.00 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 28'909.95 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Nachtragskreditsliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Kauf Grundstück Friedhofareal; Konto-Nr. 740.500.03

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss von 24. September 2012
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredits. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Entlang des Kirchackerweges, an der Ostgrenze von GB Oensingen Nr. 691, sind vor Jahren Parkplätze für Friedhofbesucher gebaut worden. Ebenso wurde an der Nordgrenze dieser Parzelle zu Gunsten der Einwohnergemeinde ein Gerätehaus erstellt. Für beide Bauten wurden seinerzeit wohl Vereinbarungen zwischen dem damaligen Eigentümer, Willy Sägesser sel., und der Einwohnergemeinde Oensingen abgeschlossen, jedoch erfolgte nie eine Anmeldung auf der Amtschreiberei, obwohl so vereinbart, um dies auch grundbuchrechtlich zu vollziehen. Der neue Eigentümer, Herr Ulrich Brunner, gelangte anlässlich der Bereinigung des Nachlasses des inzwischen verstorbenen Willy Sägesser mit dem Anliegen an die Gemeinde, dies endlich in einen rechtsgültigen Zustand zu überführen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Kauf Grundstück Friedhofareal“ im Betrag von CHF 61'738.35 für Konto Nr. 740.500.03 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Kauf Grundstück Friedhofareal**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 740.500.03	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 740.500.03
Kredit Gemeinderat vom 24. September 2012	CHF 62'000.00	
Kauf von Ulrich Brunner, GB Oensingen Nr. 691		CHF 55'220.00
Departements Sekretariat FD, Gebühren		CHF 3'869.50
BSB + Partner, Honorar		CHF 2'648.85
Total	CHF 62'000.00	CHF 61'738.35
Minderausgaben		CHF 261.65
Netto-Saldo des Kontos Nr. 740.500.03		CHF 261.65

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 261.65 tiefer aus als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 62'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Kauf Grundstück Friedhofareal“ im Betrag von CHF 61'738.35 für Konto Nr. 740.500.03 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Streichung Revision Abfallreglement und Gebührenordnung von der Traktandenliste der Budgetgemeindeversammlung; Protokollierung des Zirkularbeschlusses

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist zuständig für die Antragstellung an die Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund muss dasselbe Gremium ein beschlossenes Traktandum wieder aufheben.

Zirkularbeschlüsse sind gemäss §26 Abs. 3 OrgV an der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben und zu protokollieren.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte am 14. November 2016 die Traktandenliste der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016.

Im Nachhinein wurde festgestellt, dass das vorgeschlagene Abfallreglement resp. die Gebührenordnung noch nicht spruchreif sind. Es bestehen Diskrepanzen mit den Grundgebühren / Vignetten / Containergebühren in Bezug auf das Gewerbe und die Industriebetriebe.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Traktandum Teilrevision Abfallreglement und Gebührenordnung von der Traktandenliste der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 zu streichen.

4. Erwägungen

Keine Wortbegehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen:

Das Traktandum Teilrevision Abfallreglement und Gebührenordnung wird von der Traktandenliste der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 gestrichen.

Teilrevision Abfallreglement und Gebührenordnung; Rückkommensantrag

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Synopse Abfallreglement und Gebührenordnung
Traktandenbericht verfasst durch Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 58 GG kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

Die Änderung des Abfallreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat verabschiedete am 12. September 2016 das teilrevidierte Abfallreglement sowie dessen Gebührenordnung zu Händen der Gemeindeversammlung. In der Zwischenzeit mussten noch Korrekturen vorgenommen werden, so dass das Geschäft noch einmal dem Gemeinderat vorgelegt werden muss.

2. Sachverhalt

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat hat sich gezeigt, dass der Vollzug des neuen Reglements resp. der Gebührenordnung beim Gewerbe und der Industrie nicht so einfach möglich ist. In §2 der Gebührenordnung sind für Industrie und Gewerbe drei verschiedene Grundgebühren enthalten. Zwei davon haben den gleichen Preis, sind aber nicht auseinandergelassen worden. Da der Ansatz gleich ist, war der Ertrag korrekt. Bei der Anpassung der neuen Grundpauschale wurde ein differenzierter Betrag bestimmt. Das würde dazu führen, dass einerseits ein beträchtlicher Erhebungsaufwand entstünde und, was noch gewichtiger ist, die Anwendung nicht kontrolliert werden könnte.

Die Werkkommission hat sich an der Sitzung vom 23. November 2016 mit dieser Problematik auseinandergesetzt und beschlossen, dass es grundsätzlich nur noch zwei Tarife bei der Grundgebühr geben soll.

- Privathaushalte, Gewerbe und Industrie ohne Container CHF 126
- Gewerbe und Industrie mit Container, versehen mit Containermarken CHF 295

Diese Korrektur führt zu einem budgetierten Minderertrag von ca. CHF 3'000, was bei einem Gesamtertrag von CHF 456'000 nicht bedeutend ist.

Erwähnenswert ist noch, dass auf den 1. Januar 2019 die Gebühren bezüglich Gewerbe und Industrie neu angepasst werden müssen. Die neue Abfallverordnung des Kantons Solothurn sieht vor, dass Siedlungsabfälle aus Unternehmen ab einer gewissen Grösse auf dem freien Markt entsorgen können. Heute hat die Gemeinde ein Entsorgungsmonopol für Siedlungsabfälle, Kleinmengen von Sonderabfällen, Bauabfälle und kompostierbare Abfälle. Das Amt für Umwelt hat für nächstes Jahr Vollzugshilfen in Aussicht gestellt, so dass die Revision im Jahre 2018 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann.

Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren: (Tabelle 1)

Geschäftsjahr	Bestand Fonds Abfall	Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	Zentrale- Sammelstelle
31.12.2010	428'678	58060	45'000
31.12.2011	428'908	-14'869	45'000
31.12.2012	222'802	-222'091	77'034
31.12.2013	165'936	-83'675	140'141
31.12.2014	77'924	-99'817	141'734
31.12.2015	16'393	-109'321	147'674
31.12.2016 (Budget)	-100'000	-116000	150'000
31.12.2017 (Budget)	68'000	32'000	150'000
31.12.2018 (Budget)	36'000	32'000	150'000
31.12.2019 (Budget)	4'000	32'000	150'000

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die Rücklagen aus den Jahren vor 2011 per Ende 2015 aufgebraucht sind. Verursacht wurde dieser Verzehr durch die im Jahr 2012 neu organisierte Sammelstelle. Ohne diese Sammelstelle hätten die Gebühren gesenkt werden müssen, da der Fonds mehr als einen Jahresertrag aufgewiesen hätte. Es war bewusst die Absicht, erst wenn die Rücklagen aufgebraucht sind, eine entsprechende Gebührenerhöhung zu beantragen. Nun sind wir ein Jahr zu spät mit der Anpassung, denn mit der Erfolgsrechnung 2016 werden die Rücklagen einen Negativsaldo von ca. CHF 100'000 aufweisen. Diesen Minusbestand gilt es, bis im Jahr 2019 zu beheben.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Werkkommission ersucht den Gemeinderat auf den Rückkommensantrag einzutreten.
- 3.2 Die Änderungen (rot eingefärbt) seien zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Bei dieser Gelegenheit gilt es auch zu prüfen, wo Kosten eingespart werden könnten.

Wenn man die Betriebsrechnung betrachtet, so sind bei den Verbrennungs- und Fuhrkosten keine Einsparungen möglich. Bei der KEBAG (Kehrichtverbrennung) kann nicht über einen Entsorgungspreis verhandelt werden, und bei den Transportkosten haben wir einen guten Pauschalpreis ausgehandelt, was Vergleiche mit anderen Transportunternehmen bestätigen. Bei der zentralen Sammelstelle ist eine Kostenreduktion möglich, wenn die Öffnungszeiten reduziert werden. Dies entspricht aber zurzeit nicht dem Wunsch der breiten Öffentlichkeit.

Betriebsrechnung Abfall (Tabelle 2)

Aufwand	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Administration	2'866	4'101
Geräte/Mobiliar	5'277	7'069
Kauf Gebührensäcke	36'493	30'941
Unterhalt Sammelplätze	971	1'095
Zentrale Entsorgungsstelle	141'734	147'674
Fuhrkosten	119'349	121'207
Verbrennungskosten	180'685	182'400
Diverse Aufwendungen	55'251	33'821
Interne Verrechnungen	77'800	89'000
Total Aufwand	620'426	617'308

Ertrag		
Grundgebühren	130'435	135'491
Sack- und Containergebühren	372'127	368'302
Diverse Erträge	5'874	3'222
Total Erträge	508'436	507'015
Aufwandsüberschuss	-112'172	-110'293

Eine Kostenreduktion in der Grösse von ca. CHF 85'000 kann erreicht werden, wenn wir von den gelben Säcken auf den KEBAG-Sack wechseln. Die Position „Kauf Gebührensäcke“ würde wegfallen, und die „Internen Verrechnungen“ reduzieren sich um ca. CHF 50'000. Die Logistik der Abfallsäcke mit Inkasso würde von der Gemeinde wegfallen und durch die KEBAG bewirtschaftet. Die Säcke wären nicht mehr gelb sondern schwarz mit dem Aufdruck „KEBAG“. Der Kauf der Säcke und der Containermarken sind in allen bisherigen Verkaufsstellen möglich. Mit dem Kauf der Säcke bezahlt der Konsument die Entsorgungskosten der KEBAG direkt.

Preisvergleich der beiden Sackarten: (Tabelle 3)

	Gelber Sack Oensingen (inkl. MWST)	KEBAG Sack (inkl. MWST)
17 Liter (10 Säcke)	9.50	6.40
35 Liter (10 Säcke)	16.20	10.70
60 Liter (10 Säcke)	27.40	15.90
110 Liter (10 Säcke)	48.70	28.40
Containermarken 240l	0	5.60
Containermarken 800l	25.90	16.10
Bündelmarken	2.70	1.60
Sperrgutmarken	5.10	2.85

Der Vergleich in Tabelle 3 zeigt, dass die KEBAG-Säcke günstiger sind und damit nur die Verbrennungskosten decken. Somit muss die Differenz durch die Grundgebühren gedeckt werden. In der Kostenrechnung, Tabelle 4, fallen die Verbrennungskosten und die Beschaffung der Säcke weg. Gleichzeitig zeigt sie die Kostenstruktur der beiden Sackvarianten als Budget.

Kostenrechnung Budget 2017 (Tabelle 4)

	Rechnung 2015	Budget 2017 Gelber Sack	Budget 2017 KEBAG Sack
Aufwand			
Administration	4'101	5'000	5'000
Geräte/Mobiliar	8'069	9'000	9'000
Kauf Abfallsäcke	30'941	38'000	0
Unterhalt Sammelplätze	1'095	1'100	1'100
Zentrale Entsorgungsstelle	147'674	150'000	150'000
Fuhrkosten	121'207	125'000	125'000
Verbrennungskosten	182'400	190'000	0
Diverse Unkosten	33'821	35'000	35'000
Interne Verrechnungen	89'000	90'000	35'000
Total Aufwand	617'308	641'100	360'000

Ertrag			
Grundgebühren	135'491	312'000	389'000
Sack- u. Containergebühren	368'302	370'000	0
Diverse Erträge	3'222	3'000	3'000
Total Erträge	507'015	685'000	392'000
Aufwand- Ertragsüberschuss	-110'293	44'000	32'000

Dadurch, dass wir beim KEBAG-Sack die Verbrennungskosten direkt mit dem Kauf des Sacks oder der Containermarke begleichen, muss der Aufwand von CHF 360'100 über die Grundgebühr gedeckt werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob das verursachergerecht ist.

Im Abfallreglement vom 27. September 2010 ist in §24 Abs. 3 geregelt, was über die Grundgebühr und in §24 Abs. 4, was über die Mengengebühren (Verursacherprinzip) verrechnet werden kann. Die Verbrennungskosten werden auch künftig über den Kauf der Abfallsäcke verursachergerecht verrechnet. Dies beim gelben wie auch beim KEBAG-Sack. Die Transportkosten werden uns in einem Pauschalbetrag verrechnet. Es ist also nicht relevant, wie viel Tonnen Abfall bei einer Tour eingesammelt werden. Auch wenn weniger Säcke eingesammelt werden, bleiben die Transportkosten gleich hoch und können somit nicht exakt verursachergerecht verrechnet werden. Gleich wie die Transportkosten, ist auch die Verrechnung der zentralen Entsorgungsstelle nur über die Grundpauschale möglich, was auch in §24 so stipuliert ist.

Berechnung Grundpauschale pro Haushalt (Tabelle 5)

	heute	Neu Gelber Sack	Neu KEBAG	Anzahl Haushaltungen
Grundgebühr Privat	60	110	126	3023
Grundgebühr Gewerbe	60	110	126	175
Grundgebühr Container	120	210	295	182
Total		380'000	456'638	
Zuteilung Grüngut		-68'000	-68'000	
Total Grundgebühren		312'000	388'638	

Durch die Einführung des KEBAG-Sacks muss das Abfallreglement vom 27. September 2010 wie folgt geändert werden:

	Bisheriger Text	Neuer Text
§14 a)	Offizielle, mit dem Signet der Gemeinde Oensingen versehene, gebührenpflichtige Kehrriechsäcke;	Offizielle, mit dem Signet der „KEBAG“ versehene, gebührenpflichtige Kehrriechsäcke.
§14 b)	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 60 Litern und einem Gewicht bis 10 kg, die mit einer offiziellen Bündelmarke der Gemeinde versehen sind;	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 60 Litern und einem Gewicht bis 10 kg, die mit einer offiziellen Bündelmarke der „KEBAG“ versehen sind;
§14 c)	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 110 Litern und einem Gewicht bis 20 kg, die mit einer offiziellen Sperrgutmarke der Gemeinde versehen sind;	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 110 Litern und einem Gewicht bis 20 kg, die mit einer offiziellen Sperrgutmarke der „KEBAG“ versehen sind;

§14 d)	Unter dem Vorbehalt von Abs. 2 auch Container mit einem Fassungsvermögen von maximal 800 Litern, soweit sie unmittelbar als Kehrichtbehältnisse dienen und mit einer offiziellen Containermarke der Gemeinde Oensingen versehen sind;	Unter dem Vorbehalt von Abs. 2 auch Container mit einem Fassungsvermögen von maximal 800 Litern, soweit sie unmittelbar als Kehrichtbehältnisse dienen und mit einer offiziellen Containermarke der „KEBAG“ versehen sind;
--------	---	--

Infolge der Gebührenerhöhung muss die **Gebührenordnung zum Abfallreglement** vom 27. September 2010 wie folgt geändert werden:

	Bisheriger Text	Neuer Text
§2	Grundgebühr <ul style="list-style-type: none"> Für Privathaushalte jährlich CHF 60.- pro Haushalt Für Gewerbe und Industriebetriebe, welche keinen Container, aber gebührenpflichtige Säcken verwenden, jährlich CHF 60.-; Für Gewerbe und Industriebetriebe, welche Container mit gebührenpflichtigen Säcken verwenden, jährlich CHF 60; Für Gewerbe und Industriebetriebe, die Container, versehen mit Containerbändern verwenden, jährlich CHF 120.- Pro Betrieb. 	Grundgebühr <ul style="list-style-type: none"> Für Privathaushalte, Gewerbe und Industrie ohne Container jährlich CHF 126.- pro Haushalt / Betrieb. Für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche Container, versehen mit Containerbändern verwenden, jährlich CHF 295.- pro Betrieb.
Abs. 2	Mengengebühr Kehrichtsäcke (ohne MWST) 17-Liter Säcke (10 Stück) CHF 8.80 35-Liter Säcke (10 Stück) CHF 15.00 60-Liter Säcke (10 Stück) CHF 25.40 110-Liter Säcke (10 Stück) CHF 45.10 Mengengebühr Bündelmarken (Bündelmarke gemäss §14, Abs. 1, lit.b pro Stück CHF 2.35 Sperrgutmarke gemäss §14, Abs. 1, lit.c pro Stück CHF 4.50 Mengengebühr Container Containermarke gemäss §15, Abs1, lit. d, pro Leerung und bis max. 800 Liter Inhalt CHF 24.00	Mengengebühr Kehrichtsäcke (mit MWST) Die Preise der KEBAG Kehrichtsäcke, Containermarken, Bündelmarken und Sperrgutmarken richten sich nach den Tarifen der KEBAG AG. (www.kebag.ch/sackgebühr)
§ 3	Diese Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.	Diese Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Bei der KEBAG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft die ihren Betrieb im Jahre 1976 aufgenommen hat. Die Einwohnergemeinde Oensingen ist Aktionärin mit 70 Aktien.

Die Werkkommission hat an zwei Sitzungen diese Änderungen des Abfallreglements beraten und empfiehlt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, auf diese Vorlage einzutreten und die Änderungen per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Verursacht wird diese Vorlage durch die zentrale Sammelstelle, deren Kosten nicht mehr mit den Gebühren gedeckt werden können.

Gemäss Christian Hunziker muss der Zirkularbeschluss vom 21.11.16 noch sanktioniert werden. Somit muss noch ein zusätzliches Traktandum eingesetzt werden. Weiter muss im Beschluss zu diesem Traktandum stehen, dass der Zirkularbeschluss vom 21.11.16 aufgehoben wird. Da dieser sonst noch Gültigkeit hat und somit das Traktandum Abfallreglement nicht an die Gemeindeversammlung geht. Der Leiter Bau informiert aber darüber, dass Manuela Perillo, Leiterin

Finanzen beim AGEM abgeklärt hat wie es sich mit dem Budget verhält. Da das Budget 2017 bereits mit den Zahlen gemäss neuem Reglement erstellt wurde, muss auch der Beschluss über das Reglement an der gleichen GV stattfinden.

Beim Zirkularbeschluss stimmten 3 Gemeinderäte zu. Die Restlichen haben sich nicht gemeldet und gelten somit als Enthaltung.

Gemäss G. Schellenberg wird es ab 01.01.2019 eine Änderung in der Gesetzgebung geben. Somit können gewisse Gewerbebetriebe ihren Abfall auf dem freien Markt entsorgen und müssen keine Gebühren mehr bei der Gemeinde entrichten. Ab 2017 werden seitens Kantons Vollzugshilfen angeboten um das neu zu organisieren.

In Dorf entstanden bereits Diskussionen, weil unklar ist warum die Gebühren jetzt doppelt so hoch sind? Im Pressebericht Mitte September wurde eine falsche Meldung durchgegeben. Dort stand, dass der KEBAG Sack teurer sei als der gelbe Oensinger Sack.

Damit diese Falschmeldung korrigiert werden kann, wird Georg Schellenberg die Präsentation für die Gemeindeversammlung dementsprechend gestalten. Das teure an der ganzen Abfallentsorgung ist die Sammelstelle mit Total rund CHF 150'000. Davon könnten CHF 50'000 mit dem jetzigen Ertrag gedeckt werden. Es werden bereits Verhandlungen geführt mit der Firma Eggenschwiler. An der Sitzung vom 25. Januar 2017 wird Herr Eggenschwiler anwesend sein und ein neues Konzept vorlegen. Es wird bauliche Veränderungen geben. Die Dienstleistungen sollen besser werden. Eventuell könnte neu mit einer Karte für Einwohner gearbeitet werden. Externe würden die Karte zahlen. Sparen könnte man nur mit der Einschränkung der Öffnungszeiten. Was natürlich niemand will.

Christian Hunziker fragt an, ob wirklich nicht gespart werden kann. Wurde einmal eine öffentliche Ausschreibung gemacht. Sind CHF 150'000 viel oder ist das normal? Gemäss Georg Schellenberg betragen die Kosten, wenn wir eine Sammelstelle selber führen, rund CHF 160' bis CHF 170'000 im Jahr (ohne Transport).

Der Leiter Bau informiert darüber, dass es vor 4 Jahren für die Sammelstelle bereits eine öffentliche Ausschreibung gab. Die Firma Dörfli hatte verzichtet. Bobst wäre CHF 5.00 teurer gekommen pro Person und es wäre in der Landwirtschaftszone. Somit nicht möglich für eine Bewilligung. Chr. Hunziker ist immer noch der Meinung, dass Verglichen werden muss und eine Ausschreibung stattfinden sollte. Herr Schellenberg meint das sei Thema für die Vertragsverhandlungen. Bisher haben wir nur eine nicht unterschriebene Vereinbarung mit der Firma Eggenschwiler, weil die baulichen Massnahmen nicht erfüllt worden sind.

Der Leiter Bau kann in Egerkingen nachfragen was sie zahlen für die Entsorgung bei der Firma Rysor AG, in Oberbuchsitzen. Wir zahlen der Firma Eggenschwiler CHF 23.50 pro Einwohner im Jahr. Verursachergerecht wäre eine Gebühr pro Person und nicht pro Haushalt. Der LB hat eine Zusammenstellung der Gebühren in den umliegenden Gemeinden erstellt. Aus dieser ist ersichtlich, dass sich die Grundgebühren bei CHF 140 bis CHF 160 pro Haushalt bewegen.

Chr. Hunziker will wissen, was in den Leistungen nach internen Verrechnungen enthalten ist? Gemäss dem LB sind dies der Aufwand des Werkhofs (Logistik), der Abteilung Finanzen, der Abteilung Bau, das Führen des Abfallkalenders, Publikation der Verschiebedaten, Telefon bei Reklamationen etc.

In der Botschaft steht, dass die Gebühren hätten gesenkt werden können, wenn die Sammelstelle nicht wäre. So geschrieben ist das nicht ganz richtig. Im 2009 wollte das Ehepaar, welches die Sammelstelle betreute, diese nicht mehr führen. Damals waren die Kosten für die Gemeinde noch tiefer. Wurde aber laufend nach oben angepasst. Eine Vollkostenrechnung ergab aber, dass sie monatlich CHF 12'500 erhalten sollten.

Die Kosten entstehen vor allem beim Transport. Die Einnahmen decken die Transportkosten nicht. Zurzeit haben wir mit der Firma Gerber für den Transport eine günstige Variante, da sie mit einer preiswerten Pauschale arbeiten. Für die Transportkosten zahlen wir CHF 42.60 pro Haushalt.

Andreas Affolter hat festgestellt, dass in der Tabelle 5 Total 3'323 Haushaltungen aufgeführt sind. Nach seiner Nachfrage bei der Einwohnerkontrolle waren es per 31.12.15 Total 2'845. Die gleiche Zahl erscheint auf unserer Homepage. Heutiger Stand 2'848. Gemäss Georg Schellenberger hat er die Anzahl Haushaltungen von der Sachbearbeiterin Gebühren erhalten. Die Leiterin Finanzen vermutet, dass auf der Liste der Sachbearbeiterin auch die Mutationen (Zu-

/Wegzüge), somit Anzahl Rechnungen, während dem Jahr mitgezählt wurden. Georg Schellenberg wird es am Dienstagmorgen mit ihr klären.

Falls die Angaben vom LB stimmen, muss die Grundgebühr von CHF 126 auf CHF 132 angepasst werden. Da die CHF 126 bereits publiziert wurden einigt sich der Gemeinderat, dass die Gebühr auf CHF 126 belassen wird. Eine Anpassung kann in Zukunft immer noch vorgenommen werden, wenn die ersten Berechnungen vorliegen. In zwei Jahren müssen die Gewerbegebühren so oder so angepasst werden.

In der Präsentation für die GV müssen unbedingt folgende Punkte ersichtlich sein:

- Preisvergleich mit umliegenden Gemeinden
- Begründung der internen Verrechnung von CHF 50'000
- Erklären, dass, wenn wir nichts unternehmen, der Kanton die Gebühren vorschreibt

Die Präsentation in der Botschaft muss noch angepasst werden. In der Tabelle 5 muss in der Spalte Haushaltungen stehen „Anzahl Haushaltungen inklusiv Zu-/Wegzüge“. Im Text zur Gebührenordnung §2 und §3 muss der bisherige Text angepasst werden. Es muss alles gestrichen werden.

Alle sind damit einverstanden, dass die Sanktionierung des Zirkularbeschlusses vom 21.11.2016 als zusätzliches Traktandum eingefügt werden muss. Somit als Traktandum Nr. 2016-269.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Zirkularbeschluss vom 21.11.2016 wird aufgehoben.
- 5.2 Auf den Rückkommensantrag der Werkkommission wird eingetreten.
- 5.3 Der Umstellung vom gelben Abfallsack zum KEBAG-Sack wird zugestimmt.
- 5.4 Den Änderungen im Abfallreglement und in der Gebührenordnung zum Abfallreglement wird zugestimmt.
- 5.5 Der Deckung des Negativsaldos in der Spezialrechnung Abfall, bis ins Jahr 2019, wird zugestimmt.
- 5.6 Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 5.7 Der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 wird zugestimmt.

Mitteilung an

- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Botschaft für die Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Geschäftseigner Martin Brunner, Gemeindevizepräsident
Entscheidungsgrundlagen Botschaftsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

2. Sachverhalt

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt nun der entsprechende Botschaftsentwurf zur Genehmigung vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Botschaftsentwurf für die Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Der Botschaftsentwurf wird Seite für Seite durchgesehen und Änderungen vorgenommen.

Auf dem Titelblatt soll eine Visualisierung des Schulhausneubaus abgebildet werden.

Auf der dritten Seite ist die Darstellung des Bruttokredites nicht überall gleich. Bitte anpassen.

In der ganzen Botschaft hat es Trennfehler und Rechtschreibfehler welche korrigiert werden müssen. Weiter stimmt die Formatierung nicht überall und muss angepasst werden. Viele Bilder sind zu weit rechts oder bei den Anträgen ist der Text nicht immer im grauen Feld. Der Raster links stimmt nicht überall und die Titel mit den Bruttokrediten müssen angepasst werden.

- Seite 18 Investition 2.2.5 muss der Text unter dem Bild angepasst werden, da dieser nicht zu diesem Projekt gehört und gleichzeitig sollte es über dem Bild erscheinen.
- Seite 20 muss der Text über die Kanalisation angepasst werden, der Erste Abschnitt kann belassen werden. Der Zweite kann gestrichen werden.
- Seite 25 erster Absatz fehlt ein Wort: Der Gemeinderat hat sich für 2017...
- Seite 38 muss im oberen Teil ein Abschnitt mit zusätzlichem Zeilenabstand getrennt werden.
- Seite 40 unter Titel Neuorganisation der Schulanlage heisst es Erweiterungsbei, statt Erweiterungsbau.

- Seite 41 stellt sich immer noch die Frage wegen des Baubeginns. Christian Hunziker fragt an, wer in der Baukommission für den Schulhausneubau Präsident sein wird, da er es nicht mehr sein wird. Der Leiter Bau nimmt diese Frage als Pendeuz für eine nächste Sitzung. Bis und mit Eingabe des Baugesuches ist die Konstellation noch möglich wie bisher.

- Seite 47 vor §22 heisst es: die Gemeindeversammlung berate über die Gemeinderatssitzung, es müsste heissen Gemeinderatssitze.
- Seite 48 Mitte: „Die Interpretation dieses §§ hat schon mehrmals „ §§ soll als Text ausgeschrieben werden.
- Seite 50 fehlt der Referent Georg Schellenberg.
- Seite 50 oben der Satz: *Ohne diese Sammelstelle hätten die Gebühren gesenkt werden müssen, da der Fonds mehr als einen Jahresertrag aufgewiesen hätte.* Muss gestrichen werden.

- Seite 50 in der Tabelle bei den Containermarken 240l muss es heissen keine.
- Seite 51 muss es in der Tabelle der Berechnung pro Haushalt heissen: Anzahl Haushaltungen inkl. Zu- und Wegzüge. Zusätzlich muss im Titel neu gelber oder neu Kebag jeweils jedes Wort auf einer neuen Zeile stehen ohne Trennung, dito mit Anzahl Haushaltungen.
- Seite 52 muss §2 und §3 nichts rot oder gestrichen sein.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Botschaftsentwurf für die Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wird mit den oben erwähnten Änderungen genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Oensingen, 28. November 2016

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindevizepräsident

Gemeindevizepräsidentin

Martin Brunner

Manuela Perillo